



3. Änderungssatzung
zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Tönning
(Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung)

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Tönning (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung) vom 14.12.2016 in der Fassung der 2. Änderung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 08.04.2025 sowie vom 24.07.2025 wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 5
Erhebungszeitraum und Entstehen der Gebührenschuld

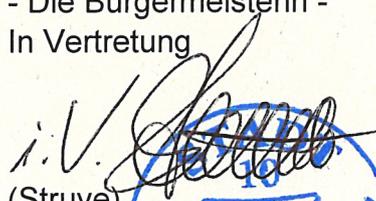
- (1) Erhebungszeitraum für die in dieser Satzung genannten Gebühren ist ab dem 01.01.2026 jeweils der Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Aufgrund der vorstehenden Änderung des Erhebungszeitraumes auf das Kalenderjahr entsteht ein einmaliger Übergangszeitraum von 15 Monaten. Der entsprechende Erhebungszeitraum ist der 01.10.2024 bis 31.12.2025.

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tönning, den 01.08.2025

Stadt Tönning
- Die Bürgermeisterin -
In Vertretung

i. V. 
(Struve)
1. Stadträtin

